

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

24. Sitzung, 02.06.1922

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 2. Juni 1922, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Anlage 111, betr. Ostanleger in Wangerooze.
 2. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu dem Antrage des Staatsministeriums auf Verdoppelung des Zuschusses zur Umpflasterung der Bremerstraße in Osterburg.
 3. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Vorstandes der Fader-Wapeler Sielacht, betr. Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Ausführung eines größeren Projektes zur gründlichen Regelung der Entwässerungsverhältnisse im Bezirke der Sielacht.
 4. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingaben des Vorstandes der Dedesdorfer Deichgenossenschaft, betr. Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des Deichbaues zur Eindeichung der Luneplate.
 5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1922/23.
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. Erste Lesung. (Anlage 110.)
 7. Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betr. Aenderung des Gesetzes vom 31. März 1921 über die Gewährung von Tagegeldern und Vergütung von Reisekosten an die Abgeordneten zum Landtage. Zweite Lesung.
 8. Bericht des Ausschusses 1 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Lohse.
 9. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des Oldenburger Seminarlehrervereins und des Oldenburger Beamtenbundes.
 10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Tanzlehrers Osterwind.
 11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Reichsbundes höherer Beamten, Landesverband Oldenburg, betreffs Erstattung der Umzugskosten beim Uebergang in den Ruhestand.
 12. Bericht des Ausschusses 1, Eingabe des Beamtenbundes Delmenhorst, zwecks Wirtschaftsbeihilfe.
 13. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landeschutzmannes Winterberg (Stockelsdorf), betr. Weiterbeschäftigung als Landeschutzmann oder Ausbildung als Fleischbeschauer.
 14. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Meyer, betr. Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz.
 15. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Witwe Riesenbeck aus Cloppenburg um Erhöhung ihrer Witwenpension.
 16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Theodor Thale in Köpke um Ueberlassung von Bauholz aus dem Staatsforst Bünner Fuhrenkamp.
 17. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Rentners Kayser in Eversten um Prüfung im Falle der Rückzahlung von Hypotheken, ob nicht der Geldentwertung Rechnung getragen werden könnte.

18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kreiskartells Südgrenze des Deutschen Beamtenbundes, betreffs besonderer Grenzzulage für den an den Grenzgebieten wohnenden Beamten, Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen von Beamten.
19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Verbandes der Oldenburger Gärtnerei- und Gartenbaubetriebe, betr. Freilassung der Holzschuppen der Gartenbaubetriebe von der Steuer zur Förderung des Wohnungsbaues.
20. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Vorsitzenden der Pächteinigungsämter, betr. Nachbewilligung von Vergütungen.
21. Bericht des Ausschusses 1 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Abänderung des Beamtendiensteinkommensgesetzes vom 11. August 1920. Zweite Lesung. (Anlage 95.)
22. Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 108 (Besoldung der Leiter und Lehrer an Berufsschulen). Zweite Lesung.
23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts Gerhard Heinrich Wieting (Sannum), betreffs Brandkassenzuschuß.
24. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. Meyer (Scharrel).
25. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Amtsvorstandes des Amtes Wildeshausen, betreffs der Amtskasse Wildeshausen.
26. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Johann Böning aus Südbäke.
27. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Jos. Meerpohl aus Langförden um Nachprüfung der Versicherungssumme seines abgebrannten Gebäudes.
28. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bezirkschornsteinfegermeisters Tiltsh in Wehla.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver, Geh. Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Weber, Forstmeister Barnewald.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest das Protokoll der 23. Sitzung.) Einwendungen gegen das Protokoll sind nicht zu erheben, dann ist es genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Anlage 111, betreffend Ostanleger in Wangerooge.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle

1. seine Zustimmung dazu geben, daß der Gemeinde Wangerooge zu den Baukosten des neuen Ostanlegers ein weiterer Zuschuß von 500 000 *M* aus Landesmitteln gewährt wird, wogegen die Gemeinde die Hälfte des jährlich einkommenden Brückengeldes an die Landeskasse abzuführen, mindestens aber die ganze aus Landesmitteln gewährte Summe mit 5 % zu verzinsen hat,
2. sich damit einverstanden erklären, daß in den Voranschlag des Landesbaufonds bei den Einnahmen unter § 402 (Anleihen) und bei den Ausgaben unter § 405 (Zuschuß an die Gemeinde Wangerooge zum Brückenbau) je 500 000 *M* nachträglich eingestellt werden,
3. genehmigen, daß die Staatsregierung die Bürgschaft für eine weitere von der Gemeinde Wangerooge aufzunehmende Anleihe in Höhe von 500 000 *M* übernimmt.

Ich eröffne über diesen Ausschußbericht und die Anlage 111 die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu dem Antrag des Staatsministeriums auf Verdoppelung des Zuschusses zur Umpflasterung der Bremerstraße in Osterburg.

Der Antrag besagt, daß die Summe von 230 000 *M* auf 460 000 *M* erhöht werden muß. Der Ausschuß beantragt dazu: „Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.“ Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der dritte Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingaben des Vorstandes der Jader-Wapeler Sielacht, betreffend Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Ausführung eines größeren Projektes zur gründlichen Regelung der Entwässerungsverhältnisse im Bezirk der Sielacht.

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag wolle die Eingaben dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.“ Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Vierter Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingaben des Vorstandes der Debeddorfer Deichgenossenschaft, betreffend Ge-

währung eines Zuschusses zu den Kosten des Deichbaues zur Eindeichung der Lühne Plate.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

1. Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß an die Dedesdorfer Deichgenossenschaft für den zur Zeit im oldenburgischen Privatbesitz befindlichen etwa 61½ Hektar großen Grundbesitz im ganzen ein Zuschuß von 3000 *M* je Hektar aus dem Weserfonds ratenweise gezahlt wird,
2. die Eingaben Abklatsch Seite 362 und 452 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der fünfte Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1922/23.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Antrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen.

Der Antrag ist in der Vorlage enthalten. Antrag 2 lautet: Der Landtag wolle dem Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1922/23 nebst Anlagen nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die drei Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt der sechste Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen.
1. Lesung. (Anlage 110.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen mit der Aenderung, daß im § 2 Ziffer 3 die Summe von 19 179 000 *M* auf 19 035 000 *M* ermäßigt wird.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Abg. Müller: Infolge Annahme des Antrags Albers gestern ist der Anleihebedarf um 15 Millionen Mark gestiegen. Die Staatsregierung muß in die Lage versetzt werden, die 15 Millionen auszugeben. Und ich möchte deshalb den Verbesserungsantrag stellen, daß in § 2 Ziffer 2

des Gesetzentwurfs die Summe von 49 593 000 *M* auf 64 593 000 *M* erhöht wird. (Redner überreicht den Verbesserungsantrag.)

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag des Herrn Berichterstatters Abg. Müller gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Müller hat noch beantragt, zum § 2 Ziffer 2 des Gesetzentwurfs über Anleihe die Summe von 49 593 000 *M*, die Sie in der Vorlage auf der Seite 3 oben aufgeführt finden, zu erhöhen auf 64 593 000 *M*. Das sind 15 Millionen Mark mehr. Diese 15 Millionen sind erforderlich infolge des Beschlusses des Landtags, eine Anleihe von 15 Millionen Mark der Regierung zur Verfügung zu stellen. Ich eröffne die Beratung zu dem Verbesserungsantrag. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir über diesen Verbesserungsantrag des Herrn Berichterstatters ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses, dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich mir in einer Viertelstunde zu übergeben. (Verkündet 9 Uhr 20 Minuten.)

Der siebente Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 31. März 1921 über die Gewährung von Tagegeldern und Vergütung von Reisekosten an die Abgeordneten zum Landtag.
2. Lesung.

Der Ausschußantrag lautet: „Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung und im ganzen.“ Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der achte Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Lohse.

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Meine Herren! Die Verhandlung, die sich an diesen Antrag möglicherweise anknüpfen dürfte, würde meines Erachtens eine unerträgliche Belastung des letzten Sitzungstages sein. Andererseits wird der Zweck, der mit dem Antrag verfolgt ist, nicht mehr erreicht werden, weil die Bestellung des Landes mit Kartoffeln beendet ist und jetzt keine Kartoffeln mehr gepflanzt werden können. Im übrigen hat ja auch die Regierung, als wir das letztmal über diese Frage sprachen, hier erklärt, daß eine Sonderordnung für Oldenburg nicht in Aussicht genommen wäre, sondern daß es sich lediglich um eine Verordnung im Reich handeln könnte. Nach dieser Erklärung kann ich meinen Antrag zurückziehen. Ich nehme an, daß der Ausschuß und der Landtag damit einverstanden sind.

Präsident: Sie ziehen ihn in Uebereinstimmung mit der Regierung zurück?

Abg. Lohse: Ja, ich habe es gestern mit dem Herrn Ministerpräsidenten besprochen.

Präsident: Der Herr Antragsteller zieht in Uebereinstimmung mit der Regierung seinen Antrag zurück. Der Landtag ist damit einverstanden, daß der Gegenstand abgesetzt wird. Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist das der Fall.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des Oldenburger Seminarlehrervereins und des Oldenburger Beamtenbundes.

Der Ausschuß stellt den Antrag: „Der Landtag wolle die Eingaben durch den seinerzeit angenommenen Antrag zu Abblatsch Seite 477 für erledigt erklären.“ Ich eröffne hierzu die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Tanzlehrers Osterwind.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei dem Amtsvorstande dahin zu wirken, daß dem Petenten ein Teil der Steuer erlassen wird und die Eingabe dadurch für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Da das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Reichsbundes höherer Beamten, Landesverband Oldenburg, betreffend Erstattung der Umzugskosten beim Uebergang in den Ruhestand.

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.“ Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Beamtenbundes Delmenhorst zwecks Wirtschaftsbeihilfe.

Der Ausschuß beantragt: „Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.“ Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landeshauptmannes Winterberg, Stockelsdorf, betreffend Weiterbeschäftigung als Landeshauptmann oder Ausbildung als Fleischbeschauer.

Antrag des Ausschusses: „Der Landtag möge die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt er-

klären.“ Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Meyer, betreffend Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz.

Der Ausschußantrag lautet: „Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Meyer der Regierung als Material überweisen.“ Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Antrag des Abg. Meyer und gebe das Wort Herrn Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Mit dieser Regelung, welche der Antrag im Ausschuß gefunden hat, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich kann immer noch nicht verstehen, weshalb man in Oldenburg weiter gehen will als in Preußen. Warum will man in Oldenburg über die reichsgesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen hinausgehen? Die ganze Landwirtschaft fordert, daß man nicht weitergeht als im Reich. Das beweist auch die letzte Eingabe der Kammer, worin sämtliche landwirtschaftlichen Vereine bitten, die oldenburgischen Bestimmungen aufzuheben. Ich wundere mich um so mehr, daß auch die Vertreter, die der Landwirtschaft nahe stehen, dieser Beordnung im Ausschuß zustimmen konnten. Meine Herren! Glauben Sie mir, gegen den Willen des ganzen Landvolkes kann man solche behördlichen Maßnahmen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Und wenn einer schlechten Willen hat, so kann er trotz Gesetz und trotz Maßnahmen und trotz dieser Bestimmung, wenn er wollte, schlechtes Fleisch auf den Markt bringen. Die Landwirtschaft sieht darin eine große Belastung und Erschwerung, und sie wünscht diese Erschwerung zu beseitigen. Ich erlaube mir deshalb, einen Verbesserungsantrag zu stellen zu dem selbständigen Antrag Meyer und bitte, diesen Verbesserungsantrag anzunehmen. Dann hat es die Regierung immer noch in der Hand, zu prüfen, ob doch nicht diese Bestimmung aufgehoben werden soll. Ich bitte den Landtag, meinen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Es wird der Verbesserungsantrag von Herrn Abg. Fröhle überreicht zum Antrag 7, der lautet:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Meyer der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Verbesserungsantrag Fröhle abzulehnen. Ich glaube, wenn Herr Fröhle sich mit seinen Kollegen selbst in Verbindung gesetzt hätte, hätte er erfahren, daß das Wort „als Material“ nur gewählt ist, weil der Ausschuß dem Antragsteller nicht gar zu wehe tun wollte. Die einstimmige Ueberzeugung im Ausschuß war, glatt über den Antrag zur Tagesordnung hinwegzugehen. Ich wundere mich darüber, daß Herr Fröhle ausführt, die ganze Landwirtschaft fordere

hier die Aufhebung. Im Ausschuß sprachen die Landwirte sich allgemein für Beibehaltung der Fleischbeschau aus. Danach scheinen die Herren Fröhle und Meyer doch nicht die richtige Verbindung mit der Landwirtschaft gefunden zu haben. (Zuruf: Aber Sie!) Ich nicht. Ich gebe ja nur wieder, was im Ausschuß gesagt worden ist. Es wird von einer großen Belastung gesprochen. Bei der heutigen Preisgestaltung ist die Belastung, die die Fleischbeschau erfordert, wahrhaftig nicht als groß zu bezeichnen. Im Ausschuß war man allgemein auch in Landwirtschaftskreisen der Ansicht, es gestalte sich in der Praxis so, daß die für den Selbstgebrauch geschlachteten Tiere doch nicht allein für den Selbstgebrauch in Frage kommen, sondern daß davon auch immer anderweitig abgegeben wird. Und aus diesen Gründen heraus ist es schon erwünscht, daß die Fleischbeschau in dem hier erweiterten Maß, als gegenwärtig im Reich, bestehen bleibt. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag des Herrn Abg. Fröhle abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Kaper (Burmeide) hat das Wort.

Abg. Kaper: Meine Herren! Ich wundere mich über die Stellungnahme von Herrn Abg. Fröhle. Und auf dessen Ausführungen bin ich veranlaßt, das Wort zu nehmen. Ich habe im Ausschuß für den Ausschußantrag gestimmt und zwar von der Ueberzeugung aus, daß es ein Vorteil für die Landwirtschaft ist, wenn das Fleisch beschaut wird. Es ist von jeher so gewesen. Es ist doch allgemein bekannt, daß, wenn man Fleisch abgibt, es beschaut werden muß. Und sämtliche, die fremde Leute haben, müssen beschauen lassen. Da sind noch Arbeiter und Beamte, die auf dem Lande schlachten, haben fremde Hilfe im Hause und müssen auch beschauen lassen. Aus dem Grunde habe ich für den Antrag gestimmt. Und ich bitte, den Ausschußantrag anzunehmen und den Verbesserungsantrag Fröhle abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Bei der Beratung im Finanzausschuß ist zur Sprache gekommen, ob die Bestimmungen in Oldenburg weitergehend sind als die vom Reich gefordert werden, wie sie in Preußen gehandhabt sind. Sowohl dort wie im Plenum ist anerkannt, daß Oldenburg weitergeht als das benachbarte Preußen. Ich halte das nicht für erwünscht, weil das Schielen über die Grenze nicht erwünscht ist und die Landbevölkerung es als Schifane auffaßt. Das ist nicht so gemeint, es wird aber so aufgefaßt. Ich habe mich gewundert über die Stellung des Ausschusses. Ich kann aber sagen, daß ich darin, daß man den Antrag als Material überweist, keine wohlwollende Behandlung sehe. Herr Abg. Heitmann glaubt, daß wir keine Fühlung mit der Landwirtschaft haben. Beweise für das Gegenteil zu erbringen, ist nicht schwer. Noch in den letzten Tagen sind die landwirtschaftlichen Vereine des Landes an die Staatsregierung herangetreten mit dem Ersuchen, die Bestimmungen, soweit sie über den Reichsrahmen hinausgehen, aufzuheben. Im nächsten Winter werden wir uns wieder damit zu beschäftigen haben, und dann wird Herr Heitmann sehen, daß unsere Fühlungnahme mit der Landwirtschaft nicht so schlecht ist. Ich bin erstaunt über meinen — ich darf wohl sagen Berichtsfreund — Kaper (Burmeide). Wie er diese Ansicht

vertreten kann, verstehe ich nicht. Ich freue mich, daß wir mit Ihnen nicht gemein gehen im südlichen Teil. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Herr Kaper sich hier so äußert als Vertreter des Landbundes, so könnte man glauben, daß das die Ansicht des Landbundes wäre, das bestreite ich aber ganz entschieden. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag auf Prüfung an. Das ist wenigstens eine etwas wohlwollendere Behandlung, als sie von Herrn Heitmann dem Antrage zugebracht war.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Herr Heitmann hat gesagt, wir müßten schlechte Fühlung haben, schlecht beraten sein in der Landwirtschaft. Nehmen Sie es nicht übel: Herr Heitmann als Sachverständiger in landwirtschaftlichen Fragen, das ist ein merkwürdiges Bild. Daß die Landwirtschaft diese Erschwerung im Gegensatz zu Herrn Kaper abgelehnt, dafür glaube ich nachher noch die Beweise bringen zu können. Und ich stelle daher ausdrücklich fest, daß Herr Kaper dem Gros der Landwirtschaft heute durch seine Rede einen schlechten Dienst erwiesen hat. Warum hier schärfer als in Preußen? Herr Kaper wird für diese Rede gegen die Landwirtschaft sicher von seinem Landbund keine Prämie bekommen.

Was dann die Stellungnahme unserer politischen Freunde anbetrifft, so kann man doch einsehen, daß wir eine andere Stellung garnicht einnehmen können. Und so kann ich Herrn Heitmann nur sagen:

Das sind die Weisen,

Die durch Irrtum zur Wahrheit reifen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Wie liegen die Sachen? Wir haben eine reichsgesetzliche Vorschrift, die aber sich nicht auf Hauschlachtungen ausdehnt. Zunächst ordnete unsere Regierung an, daß die Untersuchung der Hauschlachtungen sich auf Rinder erstrecken sollte. Das war, wenn ich nicht irre, zu Anfang des Krieges. Und erst vor ein paar Jahren ist die Untersuchung für Hauschlachtungen auch auf Schweine ausgedehnt. Es ist also Landesverordnung und nicht Reichsvorschrift. Es ist also Tatsache, daß wir über die reichsgesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Die Gründe, die dafür maßgebend gewesen sind, lassen sich hören. Und darüber läßt sich debattieren. Gründe, die dafür gesprochen haben, sind hier bisher nicht angeführt. Und es herrscht auch Unklarheit im allgemeinen über die Bestimmungen, ob es reichsgesetzliche Vorschriften wären oder Landesverordnungen. Unsere Landesverordnungen gehen ja über die reichsgesetzlichen Vorschriften hinaus. Und ich halte für dringend erwünscht, weil eine Bewegung im Lande besteht, die nicht gedämpft werden kann, wenn man sie nicht mit guten Gründen niederschlagen kann. Deshalb ist es sehr erwünscht, daß geprüft wird. Ich will damit noch nicht sagen, daß ich mich auf die Seite stelle, nachdem es nun einmal eingeführt ist und wo ich weiß, daß viele Uebertretungen vorgekommen sein sollen, die man aber durch diese Verordnungen nicht beseitigt. Und aus dem Grunde heraus wünsche ich, daß doch die Sache nochmals eingehend geprüft wird auch von dieser Stelle aus. Aus dem Grunde stimme ich für Prüfung.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Ich will über die Rechtsfrage mich nicht länger äußern, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann aber sagen, daß auch ich der Meinung bin, daß, wenn solche Bestimmungen im Lande anerkannt und durchgeführt werden sollen, die Bevölkerung wissen muß, aus welchem Grunde sie eingeführt werden und wie die Rechtslage ist. Nach dieser Richtung soll das Erforderliche geschehen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich nehme nur das Wort, um den Gegensatz zu konstatieren, der den Herren Antragstellern sehr häufig unterläuft. Bei Fragen der Besteuerung schießt man über die Grenze, weil man dort günstiger für das Portemonnaie besteuert wurde. Hier schießt man über die Grenze, weil man dort weniger belastet wird. (Abg. Danne-mann: In beiden Fällen dasselbe!) Das zeigt, wie Ihr Materialismus geartet ist. (Abg. Fröhle: Herr Heitmann, Sie machten es das erstemal genau so.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir können zur Abstimmung kommen, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Fröhle. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag des Ausschusses ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 15. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Witwe Riesenbeck aus Cloppenburg um Erhöhung ihrer Witwenpension.

Der Ausschuss beantragt: „Der Landtag wolle über die Eingabe der Witwe Riesenbeck zur Tagesordnung übergehen.“ Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Meine Herren! Der Fall Riesenbeck ist mir noch aus dem Gedächtnis bekannt. Ich weiß, daß der Mann sich damals der Unterschlagung und dergleichen schuldig gemacht hat und vom Landgericht als Beamter abgesetzt wurde. Einige Tage darauf starb er, nachdem aber zuvor seine Absetzung und Bestrafung rechtskräftig geworden war. Nun hat man trotzdem der Witwe eine nach damaligen Verhältnissen vielleicht zureichende, nach jetzigen Begriffen geradezu lächerliche Summe gewährt. Ich weiß nicht, ob der Ausschuss 1 nicht mehr herausholen konnte. Es handelt sich hier um eine Frau, welche durchaus tadellos durchs Leben gegangen ist und welche unter dem Fehler ihres Mannes mit ihren schwächlichen Kindern ganz un-gemein gelitten hat. Es ist allerdings ein gewisses Mitleid, was ich in diesem Fall empfinde. Ich will dabei selbst-verständlich das Recht nicht verletzen. Ich möchte mir nur die Anfrage an die Staatsregierung gestatten, ob das, was sie für die Witwe Riesenbeck seinerzeit getan hat, lediglich ein Akt des Wohlwollens war, und wenn das der Fall ist, ob nicht möglich ist, diesen Akt des Wohlwollens jetzt auf

Grund der gewaltigen Geldentwertung wenigstens etwas zu erhöhen, ob die Staatsregierung dafür keine Mittel hat.

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Willenborg:** Meine Herren! Als Berichterstatter zu dieser Angelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß von Seiten des Ausschusses die Sache eingehend geprüft und beraten worden ist. Und es hat sich herausgestellt, daß schon vor dem Tode des Mannes der Witwe Riesenbeck das Urteil rechtskräftig geworden ist und daß demnach die Witwe einen Rechtsanspruch auf die Pension nicht hat. Nun war es dem Ausschuss nach dieser Richtung hin nicht möglich, noch weiter zu gehen. Im übrigen kann ich mich dem anschließen, daß die Witwe sich in einer Notlage befindet, wie Herr Abg. Feigel schon sagte. Wenn irgend ein Weg vorhanden ist, daß da geholfen werden kann, bin ich auch gern bereit, dem zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. **Driver:** Meine Herren! Der Witwe Riesenbeck wird diese Unterstützung derzeit nur aus Billigkeitsrücksichten gegeben sein. Die Sachlage ist im einzelnen mir nicht bekannt. Aber ich bin gern bereit, noch einmal prüfen zu lassen, ob nicht eine Erhöhung dieser äußerst geringen Summe stattfinden kann.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** Ich glaube nicht, daß es stimmt, was der Herr Finanzminister sagte, daß nur aus Billigkeits-rücksichten diese Summe von 480 M bewilligt ist, sondern es war ein berechtigter Anspruch an die Witwenkasse, wozu der Verstorbene gezahlt hatte. Und ich stimme Herrn Abg. Feigel durchaus bei, wenn es irgend möglich ist, daß man die jetzige Geldentwertung in Betracht ziehen muß und daß die Regierung erwägt, ob nicht mit Rücksicht auf die Geldentwertung eine erhöhte Summe gezahlt werden kann.

Präsident: Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. **Bäuerle:** Es ist ja so ziemlich klargestellt. Es handelt sich hier nicht um eine Zuwendung des Staates, sondern um einen Rechtsanspruch, den der Verstorbene für seine Familie erworben hat. Die Witwe Riesenbeck wird vom Staat überhaupt nicht unterstützt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie in keinerlei Beziehung zum Staate mehr steht. Wir haben im Ausschusse diesen Zustand be-dauert, konnten aber nichts machen, weil das gegen den Ehemann gefällte Urteil rechtskräftig geworden ist und eine Berufung nicht mehr möglich war. Das einzige, was man tun kann, ist, daß das Ministerium versucht, in irgend einer anderen Weise zu helfen. Denn die Sätze, die sie bezieht aus der Versicherungskasse, werden sich nicht erhöhen lassen. Es müssen schon andere Wege gefunden werden, um zu helfen, denn die Verhältnisse sind für diese Witwe genau dieselben wie bei allen Witwen.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. **Driver:** Die Sachlage scheint jetzt so klargestellt zu sein, daß die Witwe Riesenbeck diese

480 *M* kraft eines Anspruchs aus der Witwenkasse bezieht. Dieser Betrag kann natürlich nicht erhöht werden. Aber eine andere Frage wird die sein, ob nicht, weil der verstorbene Mann, der allerdings vor seinem Tode entlassen, aber doch lange Beamter gewesen ist, der Witwe aus Billigkeitsrücksichten aus einem anderen Paragraphen des Voranschlags außerdem noch eine Unterstützung gewährt werden kann. Diese Frage soll nochmals geprüft werden. Ich gebe Ihnen deshalb anheim, den Antrag dahin zu ändern, daß er auf Prüfung lautet.

Präsident: Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich habe mir erlaubt, den Antrag des Ausschusses dahin zu verbessern, daß ich beim Landtag beantragen möchte, er wolle beschließen, die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich werde ihn an den Herrn Präsidenten abgeben.

Präsident: Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen zunächst über den Verbesserungsantrag Feigel ab, der dahin lautet: „Der Landtag wolle die Eingabe der Witwe Riesenbeck zur Prüfung übergeben.“ Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen und damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt.

Der 16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Theodor Thale in Köpke um Ueberlassung von Bauholz aus dem Staatsforst (Bünger Fuhrenlamp).

Der Ausschuss beantragt: „Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Kalkkuhl als Berichterstatter.

Abg. **Kalkkuhl:** Ueber die Eingabe selbst kann ich im allgemeinen auf den Bericht verweisen. Nur eins möchte ich hier richtig gestellt haben. Es ist im Vorjahr über die Angelegenheit im Landtag verhandelt worden. Da hat man sich auf Grund ernstlicher Prüfung dahin entschieden, daß die Holzabgabe nur in den Fällen geschehen sollte, wenn Brand- und Unglücksfälle das Anwesen zerstört haben. Im übrigen ist es praktisch wirklich so, wie auch im Bericht ausgeführt, daß ein großer Nutzen bei dieser Beordnung sehr selten herauskommt. Bislang hat die Regierung auch vielen Anträgen entsprochen. Aber nach eingehender Prüfung ist die Regierung zu einem anderen Ergebnis gekommen, und zwar, wenn ich nicht irre, in Uebereinstimmung mit dem Landtag.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Meine Herren! Der Petent ist schwer kriegsbeschädigt. In entgegenkommender Weise hat bisher die Forstbehörde dem Ersuchen um Ueberlassung von Bauholz zum Tagatpreise in solchen Fällen Rechnung getragen. Zur Zeit der Holzverkäufe hatte der Mann noch keine Anweisung auf ein Kolonat. Er könnte sich also derzeit noch nicht um Bauholz bemühen. Die Anweisung für ein Kolonat hat er erst vor etwa vier Wochen erhalten.

Er möchte nun gegen den kommenden Winter sein Wohnhaus unter Dach und Fach bringen.

Ueber die Ansicht des Ausschusses 1, daß bei Ueberlassung von Bauholz praktisch kein wesentlicher Nutzen für den Bauherrn herauskomme, kann man nur seine Verwunderung aussprechen. Der Petent hat Gefährt, Fuhrkosten hat er also nicht. Die Zimmermannsarbeiten werden unter Mithilfe seiner Familienmitglieder in der Nähe seiner jetzigen Wohnung gemacht. Der Transport des Bauholzes nach seinem Kolonat macht ihm keine Ausgaben. Jeder, der gebaut hat, weiß, was erspart werden kann an Zeit und Arbeitslohn, wenn er selbst mithilft. Der Staat stellt große Mittel für den Hausbau zur Verfügung. Ohne direkte Geldopfer könnte aber beinahe ebensoviel geleistet werden, wenn in diesem Falle die Forstbehörde mehr Entgegenkommen zeigte.

Ich bedaure, daß der Ausschuss 1 zu dem Beschluß gekommen ist, die Eingabe des Theodor Thale der Regierung als Material — (Papierkorb) — zu überweisen. Ich kann mich nicht damit zufrieden geben und stelle deshalb den Verbesserungsantrag, der Landtag wolle die Eingabe des kriegsbeschädigten Theodor Thale um Ueberlassung von Bauholz der Regierung zur Prüfung überweisen. Ich bitte den Landtag, meinem Antrag zuzustimmen. Kriegsbeschädigte sollte man immer ganz besonders berücksichtigen. Ich werde den Verbesserungsantrag dem Herrn Präsidenten überreichen.

Präsident: Herr Forstmeister Barnstedt hat das Wort.

Forstmeister **Barnstedt:** Im vorigen Jahre sind wir im Ausschuss übereingekommen, daß eine freihändige Abgabe für die Forstverwaltung sehr schwierig ist. Es handelt sich darum, die Preise bei diesen freihändigen Abgaben festzusetzen. Man gerät da oft zwischen zwei Stühle. Das eine Mal, wenn man wirklich den Durchschnittspreis nimmt, sagen die Leute: „Das ist zu hoch.“ Das andere Mal, wenn man es in einem Falle zu gering taxiert, kommen andere und sagen, daß sie es auf Holzverkäufen so teuer hätten bezahlen müssen, und jetzt gäbe die Forstverwaltung es billiger ab. Die Leute haben absichtlich gewartet, bis die Holzverkäufe zu Ende gewesen sind, und dann kommen sie mit ihren Anträgen. Es ist tatsächlich nicht möglich, alle diese Anträge, die kommen, zu erfüllen. Es fehlt uns an dem nötigen Bauholz. Wir können nicht die Bestände nach diesem Bauholz durchhauen, sondern wir müssen regelmäßig hauen und dann das Material auf den Markt bringen. Es ist ganz richtig vom Ausschuss bemerkt, daß tatsächlich kein Gewinn für die Leute dabei ist. Denn wenn wir die Preise, die wir doch auch von diesen fordern müssen, der freihändigen Taxe zu Grunde legen, so ist kein Vorteil dabei. Der Hauerlohn ist um 60 % gestiegen. Der kostet das Hundertfache, wenn nicht noch mehr. Es ist deswegen damals im Ausschuss dem zugestimmt, daß nur die Abgebrannten, die nach den Holzverkäufen im Augenblick in Not geraten sind, Holz unter der Hand erhalten sollen. Wenn noch Holzverkäufe stattfinden, können sich die Abgebrannten auf den Holzverkäufen das Holz kaufen und stellen dann den Antrag auf Ermäßigung, die sie regelmäßig

mit 33 % erhalten. Es sind einzelne Fälle, daß die Abgaben unter der Hand notwendig sind. Aber wenn wir es einem geben, müssen wir es allen geben, und dazu sind wir gar nicht imstande. Es ist leider schon einige Male den Leuten zu spät mitgeteilt. Wäre es rechtzeitig geschehen, hätten die Leute auf den Holzverkäufen das nötige Holz kriegen können. Jetzt können wir diese Unmassen nicht liefern. Wir haben allein April und Mai 12 Abgebrannte versorgt mit 20 bis 90 Festmeter. Was jetzt der Blitz noch angerichtet hat, das vermag ich noch nicht zu übersehen. Das sind im Verhältnis zu unserm Vorrat ganz enorme Massen. Deswegen müssen wir sparsam sein mit dem Holz. Und eine sparsame Verwendung ist diese Art, wie die Leute das Holz verarbeiten, nicht. Denn wenn wir es ihnen abgeben, müssen wir ihnen natürlich die ganzen Stämme abgeben. Das ist eine große Verschwendung.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Ich bedaure diese Art der Erledigung, die die Eingabe durch den Ausschußantrag gefunden hat. Man muß wohl bedenken, der Antragsteller ist Schwerkriegsbeschädigter, der gezwungen ist, sich heute ein Haus zu bauen. Erst vor vier Wochen ist ihm das Kolonat überwiesen, und so konnte er nicht eher um die Abgabe von Holz nachsuchen. Der Mann konnte nicht eher wissen, daß ihm ein Kolonat überwiesen wurde, weil er erst vor vier Wochen die Nachricht bekommen hat. Er hat bestimmt geglaubt, in seiner Notlage eine staatliche Hilfe zu finden. Mit vieler Mühe muß Thale sich jetzt in Garrel, neun Stunden von seinem Wohnort entfernt, ein Kolonat kultivieren, gewiß doch eine ganz schwere und harte Arbeit. Deshalb muß er auch ein Heim und Haus haben. Ich weiß sehr wohl, daß an Abgebrannte Holz zu ermäßigten Preisen abgegeben wird. Aber für ebenso nötig halte ich es, daß auch an Schwerkriegsbeschädigte, die sich in einer ganz schwierigen Lage befinden, Holz zu ermäßigten Preisen abgegeben wird. Ein solches Entgegenkommen haben unsere Schwerkriegsbeschädigten wirklich doch wohl verdient.

Meines Erachtens scheint auch im Bericht ein Irrtum vorzuliegen. Zunächst heißt es im Bericht, daß die Forstverwaltung schon bisher solchen Anträgen entsprochen und Bauholz zum Tagatpreise abgegeben habe. Weiter wird aber im Bericht zum Ausdruck gebracht, daß praktisch in diesem Verfahren kein wesentlicher Nutzen für den Bauherrn herauskäme. Vielleicht ist der Herr Berichterstatter so freundlich und klärt mich noch darüber auf. Im übrigen kann ich auch der Auffassung des Ausschusses, wonach hierbei ein wesentlicher Nutzen nicht herauskäme, wirklich nicht beipflichten. Ich bitte deshalb den Landtag, wenn irgend möglich, dem Antragsteller aus den von mir dargelegten Gründen entgegenkommen zu wollen dadurch, daß die Eingabe nicht als Material, das nicht einmal ein Begräbnis erster Klasse ist, sondern mindestens doch zur Prüfung überwiesen wird. Und ich hoffe, daß diese Prüfung so ausfallen möge, daß dem Mann, der ohne sein Verschulden in eine Notlage gekommen ist, geholfen wird. Wenn Antragsteller das Holz aus den Staatsforsten nicht bekommt, glaube ich nicht, daß er in der Lage ist, sich das Holz beschaffen zu können. Und dann ist der Mann nicht in der Lage, gegen

nächsten Frühling sich eine Wohnung zu bauen. Diesen Leuten, die so viel für unser Vaterland getan haben, muß man möglichst viel Entgegenkommen zeigen.

Präsident: Herr Abg. König hat inzwischen seinen Verbesserungsantrag auf Prüfung überreicht. Er steht mit zur Beratung. Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Ich hätte das Wort nicht genommen zu diesem Antrage, wenn mich nicht eine Aeußerung des Herrn Abg. König dazu zwingen würde. Herr König sagte, die Stellung des Ausschusses sei verwunderlich. Ich bin in erster Linie verantwortlich für die Auffassung, daß bei der Abgabe praktisch nichts herauskommt und ich halte dieses auch heute noch voll und ganz aufrecht. Ich kümmere mich immer um diese Frage und ich bin immer dafür gewesen, daß die Holzverwaltung Holz abgeben solle. Es ist aber von allen gesagt worden, es kommt nichts dabei heraus, das Holz ist sehr weit vom Bauort entfernt, jedoch sehr hohe Transportkosten dabeikommen, dann ist es naß und feruer ist es schieß und krumm. Wenn wir zum Bauherrn gehen und kaufen das Holz, was wir brauchen, dann haben wir keinen Abfall. Wenn das immer wieder erklärt wird, dann wird das stimmen. Ich stimme der Holzverwaltung zu. Das schließt nicht aus, daß es Einzelfälle geben kann, wo es doch zweckmäßig ist, daß etwas abgegeben wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Ich würde nach den Ausführungen des Herrn Fröhle und König nichts zu sagen haben, ich schließe mich dem an. Ich kann aber nicht umhin, einen Widerspruch festzustellen, der in den Ausführungen des Forstmeisters liegt gegenüber den Ausführungen im Finanzausschuß. Bei Beratung der Position Forstwesen ist von Herrn Abg. Schmidt gewünscht worden, daß man in weitgehender Weise den Wünschen der Abgebrannten und besonders der Kriegsbeschädigten entgegenkommen möge. Dieses ist ausdrücklich von Herrn Schmidt als Wunsch ausgesprochen worden und vom Regierungsvertreter ist das damals zugesagt worden, weitgehendst diese Wünsche berücksichtigen zu wollen. Ich kann nicht ein weitgehendes Entsprechen des Wunsches darin sehen, daß man sich hier ablehnend verhält, wo es sich um einen schwer liegenden Fall handelt, um einen Kriegsbeschädigten, der erst später in die Lage versetzt ist, bauen zu können, weil das Kolonat erst später überwiesen ist. Ich kann hier von einem Wohlwollen nichts sehen. Wenn im Finanzausschuß eine wohlwollende Prüfung zugesagt wird, ich habe das in den Bericht aufgenommen, dann wundere ich mich, daß man später im Plenum tatsächlich etwas anderes ausführt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Forstmeister.

Forstmeister Barnstedt: Ich möchte feststellen, daß ich natürlich gern den Kriegsbeschädigten das zuwende, aber der Konsequenzen wegen auf meinem Standpunkt bleiben muß. Dann möchte ich feststellen, daß im Ausschuß darüber gesprochen ist, daß den Abgebrannten Bauholz gegeben werden sollte, aber den Kriegsbeschädigten nicht. Die Kriegsbeschädigten kommen nur in Frage, wenn es sich um Brennholz handelt. Das wird durch die Gemeinden verteilt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König: M. H.! Dem Abg. Behlen möchte ich erwidern, daß in diesem Falle die Sache anders liegt. Dem Manne erwachsen durch die Abfuhr des Holzes keine Kosten mehr, er hat selbst Pferde, und dann kommt hinzu, daß er seine eigene Arbeitskraft und die seiner Familienmitglieder verwenden kann. Das list nicht zu unterschätzen. Gegen die Anschuldigung, daß krummes, nicht zum Bau geeignetes Holz geliefert würde, mag sich die Forstverwaltung selbst verteidigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Die Abgabe verbilligten Bauholzes hat schon einmal den Ausschuß beschäftigt und zwar wie die Nachweisung der Erträge der Forstverwaltung vorlagen. Ich habe mich zum Herrn Forstmeister begeben und habe die Anregung des Ausschusses dabei vorgebracht, im allgemeinen billiges Bauholz für Baulustige zur Verfügung zu stellen. Da wurde mir gesagt, daß das zu derartigen Konsequenzen führen könnte, daß eventuell die ganzen Mehrerträge in Gefahr kämen. Eine solche Sache könnte natürlich nur generell geregelt werden, daß alle, die in einer solchen Lage sich befinden, z. B. auch an Gemeinden, die bauen müssen, billiges Bauholz abgegeben werden müßte, oder an niemand. Etwas anderes kann es nicht geben. Entweder nur Abgebrannte, wie es bisher gewesen ist, werden berücksichtigt, oder man muß der Frage näher treten, ob man nicht generell allen Baulustigen verbilligtes Holz gibt. Ob man die Baukostenzuschüsse gibt oder man büßt etwas an Einnahmen von den Forsten ein, daß ist einerlei. Ich weiß auch nicht, ob tatsächlich die Erträge der Forsten dabei in Gefahr kommen. Es wurde erklärt von der Regierung, daß man in Preußen die gewünschte Regelung schon einmal gehabt hätte, aber davon zurückgetreten sei. Ich weiß aber, wie ich mich erkundigt habe, daß noch vielfach sogar an Gemeinden, also nicht nur an Privatpersonen, sondern auch an Gemeinden, die gezwungen sind, zu bauen, billiges Holz zur Verfügung gestellt wurde. Soviel ich mich orientiert habe, ist das durchaus nicht aufgehoben. Ich will gern zugeben, daß es vielleicht in einem kleinen Staat wie Oldenburg nicht so ganz ohne Einwirkung wäre auf die Gestaltung der Finanzen der Forstverwaltung. Ich kann aber nicht zustimmen, daß man einzelne Fälle herausgreift und die als außergewöhnlich schwerliegend hinstellt. Wo soll man dann die Argumente hernehmen, um andere abzuweisen. Die ganzen Siedler und die Kriegsbeschädigten könnten mit demselben Rechte kommen. Ich wollte gern, daß von Seiten der Regierung in eine eingehende Prüfung eingetreten wird, wie viele Fälle in Frage kommen könnten und welchen Einfluß das auf die Einnahmen, überhaupt auf den Etat der Forstverwaltung ausüben würde, wenn außer den Abgebrannten denjenigen, die berechtigten Anspruch darauf erheben, entgegengekommen würde, auch Gemeinden, denen es schwer fällt, die finanziell nicht in der Lage sind, die hohen Baukostenzuschüsse aus eigenen Mitteln zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Es ist der Konsequenzen wegen nicht möglich, daß die Forstverwaltung allen Baulustigen billiges Bauholz aus den Forsten zur

Verfügung stellt. Wenn wir das tun würden, dann würden wir die Erträge ganz außerordentlich mindern. Wir würden auch außerdem in den Holzverkäufen nicht soviel Holz haben, daß wir Holzverkäufe abhalten könnten. Die Anträge würden sehr zahlreich einlaufen. Es würden nicht nur die Siedler, viele Gemeinden, es würden fast alle diejenigen, die Bauholz haben wollen, mit solchen Anträgen kommen und wir müßten die Förster außerhalb der Holzverkäufe permanent unterwegs halten, um die Bäume anzuzeigen, die geschlagen werden können. Das verträgt sich nicht mit einer geordneten Forstverwaltung. Deshalb ist bisher die Abgabe von Bauholz auf Abgebrannte beschränkt worden, das ist ein Grundsatz, mit dem wir eine feste Grenze hatten und damit ließ sich arbeiten. Wenn die Abgebrannten während der Zeit der Holzverkäufe Holz benötigten, dann kauften sie es auch auf diesen und reichten nachher einen Antrag ein, worin gegebenenfalls bescheinigt war, daß sie bedürftig seien, dann ist ihnen das Holzkaufgeld zu einem Drittel erlassen worden. Das war eine gute Scheidung, ein Grundsatz, nach dem man arbeiten konnte. Ich halte es der Konsequenz wegen für bedenklich, allen Kriegsbeschädigten Bauholz zu geben. (Zuruf: Schwertkriegsbeschädigten.) Ich bin aber gern bereit, nochmals die Frage prüfen zu lassen, ob nicht dieser Fall danach angetan ist, daß man hier eine Ausnahme macht. Aber es kann sich nur um eine Prüfung handeln. Ich kann nicht zusagen, daß die Prüfung dahin ausfällt, daß es gegeben wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Ich wundere mich über die Konsequenz, die der Herr Finanzminister in seinen Ausführungen gezogen hat. Er hat anfangs gesagt, daß er große Konsequenzen fürchte, wenn das gemacht würde und am Schluß wird eingehende Prüfung dieses speziellen Falles zugesagt. Fragen wir uns, ob wirklich eine so große Notlage vorliegt, daß es hier zu einem Ausnahmefall führen kann? Es wird in der Eingabe ausdrücklich gesagt, daß der Mann einen guten Beschlag hat und er mache seine Ansprüche geltend, weil er vor 4 Wochen das Kolonat zugewiesen erhalten habe. Meine Herren! Wie viele Personen gibt es, die vielleicht in diesem Sommer ein Haus bauen wollen, die aber wegen der verspäteten Beschlüsse über die Baukostenzuschüsse nicht wissen, ob sie bauen können. Unter diesen befinden sich Schwertkriegsbeschädigte, die in einer bedeutend größeren Notlage sind als dieser Mann. Wenn man dem gestellten Antrag entsprechen wollte, müßte man alle Fälle, die sich daraus ergeben würden, auch berücksichtigen. Ich glaube, das kann die Forstverwaltung nicht durchführen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. Lohse: Ich beantrage Schluß der Besprechung.

Präsident: Es hat sich auch niemand mehr zum Worte gemeldet. (Abg. Fröhle: Ich bitte ums Wort.) Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu dem Antrage des Herrn König, die Eingabe der Re-



gierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag im Bericht erledigt.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Rentners Kayser in Ebersten um Prüfung im Falle der Rückzahlung von Hypotheken, ob nicht der Geldentwertung Rechnung getragen werden könnte.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kreisartells Südgrenze des deutschen Beamtenbundes, betr. besondere Grenzzulagen für die an den Grenzgebieten wohnenden Beamten, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von Beamten.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe nebst Denkschrift zu obengenanntem Zweck dem Staatsministerium als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver**: Meine Herren! Die Beamten in den Grenzgebieten — es kommt für uns nur Birkenfeld in Frage — sind ohne Zweifel in einer schwierigen Lage und sie verdienen eine besonders wohlwollende Behandlung. Das hat die Regierung auch früher schon dadurch kund getan, daß sie den ganzen Saargürtel in Birkenfeld nach A zu bringen versucht hat, und das ist ihr auch gelungen. Auch den Bestrebungen, die hier in der Eingabe zu Worte kommen, steht die Staatsregierung wohlwollend gegenüber. Selbstverständlich kann den Beamten aber nur geholfen werden, wenn vom Reich hierfür die Initiative ergriffen wird. Die Länder sind dazu nicht in der Lage, weil das Sperrgesetz im Wege stehen würde. Die Regierung ist gern bereit, zu helfen, und wird auch ihren Einfluß dahin geltend machen, diese Bestrebungen der Petenten beim Reich zu unterstützen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Verbandes der Oldenburger Gärtnerei- und Gartenbaubetriebe, betr. Freilassung der Holzschuppen der Gartenbaubetriebe von der Steuer zur Förderung des Wohnungsbaus.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Vorsitzenden der Pachteinigungsämter, betr. Nachbewilligung von Vergütungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Abänderung des Beamtendienst-einkommengesetzes vom 11. August 1920. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme des neuen Art. 13 nach dem Antrage des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 1. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Denis.

Abg. **Denis**: Meine Herren! Es sind zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs wie zu der berichtigten Stellenübersicht eine Reihe von Anträgen gestellt. Eine ganz besondere Bedeutung hat der erste Antrag des Regierungsbevollmächtigten zum Art. 13 des Gesetzes. Es ist darin gesagt, daß dem Beamten nur dann die höheren Bezüge gezahlt werden sollen, wenn er Verzicht leistet auf etwa ihm zustehende günstigere Berechnungen des Ruhegehalts. Es ist damit meines Erachtens eine Tatsache festgelegt, daß den Beamten höhere Berechnungen zustehen. In Mecklenburg haben wir ähnliche Verhältnisse bezüglich der Ruhegehaltsempfänger, und wenn ich richtig unterrichtet bin, hat eine entscheidende Stelle sich dahin ausgesprochen, daß die höheren Bezüge als berechtigt anerkannt werden müssen. Ich bin nicht in der Lage gewesen, zu diesem Antrage meine Zustimmung zu geben. Ich bezweifle auch, ob der Landtag einen solchen Beschluß fassen kann, wodurch auf eventuell berechnete Ansprüche Verzicht geleistet werden soll. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Beamten höhere Bezüge erhalten, so kann das meines Erachtens nicht als Begründung angeführt werden, da ich in den höheren Bezügen keine Mehrleistungen des Staates erblicke. Sie werden gezahlt auf Grund der Geldentwertung und reichen an den Geldwert des Friedensgehalts nicht heran. Wenn der Antrag 1, was ich annehme, abgelehnt werden sollte, dann muß ich beantragen, daß der Antrag 2 geändert wird, weil er nur so in seiner jetzigen Fassung gestellt ist mit Rücksicht darauf, daß der Antrag 1 angenommen wurde. Dann hat zu der Gehaltsordnung der Regierungsvertreter eine Reihe weiterer Anträge gestellt. Sie sind unter 9, 10, 11 und 12 aufgeführt. Der Ausschuß hat diese durchberaten und ist sich

einig mit dem Regierungsvertreter auf Annahme. Ich habe unter 3 eine Berichtigung vorzunehmen, da heißt es: in der Gruppe 11 wird ferner bei Archivrat, Bibliothekar und Museumsdirektor die Ziffer 10 in 11 verwandelt. Das muß heißen in 12 verwandelt, d. h. ursprünglich sind diese in 10 und 11. Nach dem Antrage des Regierungsvertreters sollen sie in 11 und 12. Weiter eine Berichtigung unter 4. Da ist hinter „Landesveterinärtrat“ einzufügen „Landesmedizinalrat“, und „Amtsgerichtsräte an wichtigen Stellen“ muß heißen „Amtsgerichtsräte in wichtigen Stellen“. Der Ausschuß ist mit den Anträgen der Regierung zur Gehaltsordnung einverstanden und stellt den Antrag auf Annahme, Antrag 3. Weiter hat der Herr Abg. Lohse Verbesserungsanträge gestellt. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß den Anträgen des Abg. Lohse durch den vorigen Landtagsantrag 3, auf Annahme der Regierungsanträge, Genüge geschehen ist. Weiterhin sind von dem Abg. Dörr verschiedene Anträge gestellt, von denen einer zur Gehaltsordnung zu stellen ist, das ist der Antrag unter 5. Der Antrag Dörr will, daß die Landeskassenrendanten nach Gruppe 10 eingereiht werden. Die Regierung verhält sich ablehnend dazu und der Ausschuß hat sich der Auffassung des Regierungsvertreters angeschlossen. Das sind die Anträge zum Gesetzentwurf. — Dann soll im Anschluß daran heute die Beratung über die berichtigte Stellenübersicht erfolgen. Es ist in dem ersten Bericht zum Beamtendienst-einkommengesetz die berichtigte Stellenübersicht zur Beschlußfassung vorgelegt. Zu dieser berichtigten Stellenübersicht hat der Regierungsvertreter eine Reihe Abänderungsanträge gestellt. Außerdem hat der Ausschuß zu der berichtigten Stellenübersicht und zu den Abänderungsanträgen des Regierungsvertreters Anträge gestellt, Anträge 15—18. Da ist in diesem Bericht zunächst ein Antrag 14a aufgenommen. Da war eine Lücke in dem ersten Bericht. Der Antrag 14 sagt: „Annahme der Abänderungsanträge des Regierungsvertreters, die dem Bericht als Anlage beigelegt sind.“ Dann hat der Ausschuß den Antrag 16 zurückgezogen nach wiederholter Beratung mit dem Vertreter des Staatsministeriums, weil durch die Beförderung der Regierungsräte im Ministerium nach Gruppe 11 deren spätere Verwendungsmöglichkeit erschwert werden würde und weil der gleiche Erfolg sich durch Gewährung von Ministerialzulagen erreichen läßt, weswegen die Mittel im Voranschlag wesentlich erhöht sind. Im Bericht zur ersten Lesung ist Antrag 18 zu beachten, der gestellt ist von einem Teil des Ausschusses. Es ist der Antrag, der entscheiden soll über die Eingruppierung der Seminarakademiker. Die Vorlage sieht vor, daß die Seminarakademiker zu Studienräten ernannt werden sollen. Es ist der Antrag 18 auf Ablehnung gestellt. Ich muß hierbei bemerken, daß, wenn der Antrag 18 sollte abgelehnt werden, dann ein Ausgleich stattfinden muß in der Berechnung des Dienstalters zwischen Seminarakademikern und Seminarphilologen. Die Philologen haben eine diesbezügliche Eingabe gemacht. Sie ist aufgeführt unter 56. Wir haben sie erst zurückgezogen. Wenn der Antrag 18 sollte abgelehnt werden, so daß die Seminarakademiker zu Studienräten ernannt werden, dann muß nach Ansicht des Ausschusses diese Frage geprüft werden. Im Antrage 19 der ersten Lesung wird dann eine Reihe Eingaben als er-

ledigt erklärt, da muß ich eine nachfügen, eine Eingabe der Beamten der Buchhaltereier und der Hauptfasserverwaltung vom 20. März, betr. Einrichtung von Beförderungstellen als Inspektor und Oberinspektor. Im übrigen hat weiter der Regierungsvertreter eine Reihe weiterer Anträge zu der berichtigten Stellenübersicht gestellt. Der Ausschuß ist mit dem Regierungsvertreter einig auf Annahme bis auf eine unter 2 aufgeführte Erhöhung. Unter 2 ist auf Seite 1183 unter 6 gesagt: „Die Zahl der Ministerialräte in Gruppe 13 wird um eine erhöht, dafür ist eine Stelle als Regierungsrat zu streichen.“ Es ist ein Antrag gestellt worden auf Ablehnung dieser Erhöhung. Im übrigen ist der Ausschuß mit den Anträgen des Regierungsvertreters einverstanden. Weiter hat Herr Abg. Dörr Anträge gestellt zu der berichtigten Stellenübersicht. Der Ausschuß hat die Anträge zum Teil angenommen, zum Teil abgelehnt. Abgelehnt ist Antrag 1, 3 und 4, dagegen ist Antrag 2, die Bürgermeister in Birkenfeld nach 10 einzugruppieren, angenommen. Außerdem hat die Mehrheit einen besonderen Antrag gestellt, der unter Antrag 11 aufgeführt ist. Die übrigen Anträge sind Anträge auf Annahme der berichtigten Stellenübersicht und auf Annahme des Antrages der Regierung auf Bewilligung der Mittel. Allgemein, meine Herren, will ich den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß die ganze Beförderungsordnung meines Erachtens sowohl vom Ausschuß wie von der Regierung recht wohlwollend durchgeführt worden ist. Ich möchte noch als Berichterstatter an die Regierung die Bitte richten, soweit höhere Eingruppierungen oder Veränderungen in Frage kommen, den Beamten vorläufig bedingungsweise auch die höheren Bezüge schon zukommen zu lassen mit dem Hinweis, daß es den Beamten wertvoll ist, die Erhöhungen jetzt zu bekommen und nicht erst nach Prüfung der Vorlage, nach Verlauf einiger Monate. Ich weise auf die Geldentwertung hin und bitte die Regierung, in diesem Sinne die Sache zu regeln.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat Stein: Meine Herren! Ich möchte mich zunächst auf den Antrag 1 beschränken, und dazu muß ich an die letzten Worte des Herrn Berichterstatters anknüpfen. Wenn der Antrag 1 abgelehnt würde, so würde die Regierung nicht in der Lage sein, das Gesetz in irgend einer Weise, soweit es nicht schon geschehen ist, durchzuführen, ehe das Einspruchsverfahren beim Reichsfinanzminister bis zu einem gewissen Grade erledigt ist. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Reichsminister der Finanzen Einspruch erheben wird, wenn der Antrag 1 hier nicht zum Gesetz erhoben werden sollte. Um diesen Antrag 1 zu erklären, muß ich etwas weiter zurückgreifen. Die Lage war bis zum Jahre 1920 bei den oldenburgischen Beamten so, daß sie in dem Gehalt nicht alle die Vorteile genossen wie in Preußen und dem Reiche, daß aber ein Ausgleich geschaffen wurde durch die günstigere Beordnung des Pensions- und Versorgungsgesetzes. Während in Preußen und im Reich die Pensionsprozente sich zwischen 33 $\frac{1}{3}$ und 75 bewegten, bewegten sie sich im Oldenburgischen zwischen 50 und 90%. Ferner hatten die Reichs- und preußischen Beamten 10 Jahre lang keinen Anspruch auf Pension, während die oldenburgischen Beamten diesen Anspruch sofort

hatten. Als 1920 Oldenburg dazu übergang, die gesamte Besoldungsgesetzgebung des Reiches zu übernehmen, da überzeugte man sich von der Notwendigkeit, daß bei den Pensionen nicht Halt gemacht werden könnte. Infolgedessen wurde, kurz bevor das erste Beamtendienstleistungsgesetz vom August 1920 erlassen wurde, in Uebereinstimmung zwischen Regierung und Landtag eine Aenderung zum Pensionsgesetz beschlossen und verkündet, wonach für die Berechnung der Pension durchweg die Bestimmungen des Reiches zur Anwendung gebracht werden sollen. Man hatte dabei im Auge, daß die Reichsverfassung den Beamten voll erworbene Rechte garantiert, und diese Garantie fand man darin, daß man dem Beamten im Gesetz zusicherte, er solle unter allen Umständen denjenigen Betrag erhalten, den ihm das bisherige Gesetz zusicherte. Man nahm aber an, daß es nicht notwendig sei, jedem Beamten nun den alten Prozentsatz von dem jeweiligen Gehalt zuzusichern, das er in Zukunft bekommen würde. Darüber waren sich damals Regierung und Landtag durchaus einig. Nun ist ein Zweifel entstanden, ob diese Rechtsauffassung richtig ist. In einer ähnlichen mecklenburgischen Sache hat gegen den Einspruch des Reichsfinanzministers das Reichsschiedsgericht entschieden, daß die entsprechenden Bestimmungen des mecklenburgischen Gesetzes in Kraft geblieben wären, daß also die Beamten, die damals aktiv waren, den Anspruch hatten nicht nur auf den Betrag, der ihnen zugesichert war, sondern auf die Prozente. Wahrscheinlich mit Rücksicht hierauf ist dann im Abänderungsgesetz zum Reichsbesoldungsgesetz eine Bestimmung getroffen, wonach den Staaten verboten wird, die Pensionen ihrer Beamten günstiger zu berechnen als das nach dem Reichsgesetz möglich ist, und es wird ihnen aufgegeben, daß sie das neue Besoldungsgesetz nur durchführen dürfen, wenn dies gesichert ist. Daraufhin hat sich Mecklenburg, das seinerseits diesen Rechtsanspruch durchgesetzt hatte, gezwungen gesehen, beim Erlass des letzten neuen Abänderungsgesetzes zum Beamtendienstleistungsgesetz eine Bestimmung zu treffen, wonach den Beamten die neuen Besoldungserhöhungen nur dann gewährt werden sollen, wenn sie ihrerseits auf die früher erhobenen Ansprüche verzichten. Das Gesetz ist in Mecklenburg erlassen und in Kraft. Oldenburg hat, da von dieser Entscheidung des Reichsgerichts noch nichts bekannt war, damals dem Reichsgericht gegenüber erklärt, daß eine derartige Bestimmung nicht nötig sei, weil die Reichsbestimmungen in Geltung seien. Diese Erklärung war irrtümlich. Sie könnte bei dem heutigen Gesetz nicht wiederholt werden. Wenn eine derartige Bestimmung in diesem Gesetz nicht stände, so würde der Reichsfinanzminister uns darauf aufmerksam machen, daß die Durchführung dieser Reichsbestimmung, von denen ich Ihnen gesagt habe, nicht gesichert sei und er würde infolgedessen gegen die Durchführung dieses Gesetzes Einspruch erheben. Infolgedessen ist Oldenburg genötigt, diese Bestimmung zu treffen. Es ist aber ferner ohne weiteres zuzugeben, daß in diesem Falle auch das materielle Recht auf Seiten des Reichsfinanzministers steht. Denn wenn die Entscheidung des Schiedsgerichts tatsächlich durchgeführt würde, so würde ein Privileg entstehen für die am 5. August 1920 bereits im Dienst befindlichen, aber noch nicht in den Ruhestand getretenen oldenburgischen Beamten. Die würden privilegiert sein ein-

mal vor den früher pensionierten Beamten, bei denen zweifellos die Reichsgesetzgebung durchgeführt wird und ebenso gegenüber den später angestellten Beamten, bei denen die Reichsgesetzgebung ebenso durchgeführt wird. Sie würden privilegiert sein gegenüber, ich nehme an, sämtlichen Beamten im Reich, bei denen durchweg die neuen Besoldungssätze mit den neuen Prozentsätzen der Pensionsberechnung zusammen treffen. Die Staatsregierung hat sich nicht überzeugen können, daß die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts richtig ist. Sie wird infolgedessen Sorge tragen, daß diese Frage noch vor die ordentlichen Gerichte gebracht wird, und namentlich, daß eine Entscheidung des Reichsgerichts über diese Frage ergeht. Sollte diese Entscheidung des Reichsgerichts in demselben Sinne wie die des Reichsschiedsgerichts ausfallen, so würde Veranlassung für die Staatsregierung vorliegen, ihren jetzigen Standpunkt nachzuprüfen. Diese Nachprüfung ist nötig, weil man dann den Verzicht der Beamten wieder zurückgeben muß. Würde man diesen Verzicht nicht verlangen und würde man damit diese Besoldung durchführen gegen den Widerspruch des Reichsfinanzministers, so würde man eine Situation schaffen, die nicht erträglich wäre. Ich bitte die Herren, im Interesse zunächst der sachlichen Beordnung der Angelegenheit, aber namentlich im Interesse der Durchführbarkeit des Gesetzes den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich habe einen Verbesserungsantrag gestellt, der darauf abzielt, die Ziffer des Artikels 13 zu beseitigen. Die Formulierung habe ich dem Herrn Präsidenten übergeben. Ich lasse die materielle Frage dahingestellt und gebe zu, daß es viel für sich hat, was der Herr Regierungsvertreter ausgeführt hat. Ich muß auch anerkennen, daß es zweifelhaft sein kann, ob die Gesetzgebung nicht in der Lage wäre, durch Aenderung des Pensionsgesetzes die Pension in dem Prozentverhältnis herabzusetzen. Aber wenn schon einmal, wie vom preussischen Kammergericht entschieden ist, ein Anspruch auf bestimmte Prozente des Gehalts als wohl erworbenes Recht besteht, dann ist es kein zulässiger Weg für die Gesetzgebung, in dieser Weise, wie es versucht wird, Verzicht zu verlangen. Das würde bedeuten, daß die Gesetzgebung einsieht, sie sei vielleicht nicht in der Lage, durch Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen, die Bezüge der Beamten zu schmälern, soweit das Prozentverhältnis der Pension in Frage kommt, daß sie deshalb verlangt, daß der Beamte auf diese nach Ansicht des Gerichts wohl erworbenen Rechte Verzicht leiste, und diesen Verzicht zu erzwingen versucht, indem sie bestimmt: wenn ihr nicht verzichtet, dann bekommt ihr die höheren Gehaltsbezüge nicht. Das ist ein unzulässiges Verfahren, dem ich nicht zustimmen kann. Entweder hat die Gesetzgebung die Befugnis, diese Rechte der Beamten zu schmälern, oder sie hat sie nicht, und wenn sie sie nicht hat, dann soll sie vor dem wohl erworbenen Recht Halt machen. Das ist die Begründung, die ich dem Verbesserungsantrag zu geben habe. Eventuell muß durch Aenderung des Reichsgesetzes Abhilfe geschaffen werden. Aber auf diese Weise den Verzicht zu erzwingen, das halte ich für unzulässig.

Präsident: Ich darf mitteilen, daß der Antrag Lohse

folgenden Wortlaut hat: In dem Antrage 1 des Regierungsvertreters die Ziffer a und b durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

Der Artikel 13 erhält als zweiten Absatz die folgende Fassung:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, das Beamtendienststeinkommengesetz in der sich aus dem gegenwärtigen Gesetz ergebenden Fassung von neuem bekannt zu machen.

Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Es ist lediglich eine Neuformulierung dieses Antrages unter Beibehaltung dessen, was notwendig ist in formeller Beziehung, aber unter Streichung dieses beanstandeten Satzes.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Driver**: Meine Herren! Ich bitte, den Antrag Lohse abzulehnen. Herr Abg. Lohse geht ohne weiteres davon aus, daß die Beamten nach dem Inkrafttreten unseres Pensionsgesetzes vom 5. August 1920 ein wohlverworbenes Recht haben auf die höheren Prozente, die ihnen nach dem oldenburgischen Zivilstaatsdienergesetz zustanden, also event. 90 %. Das ist gerade die Streitfrage, ob den Beamten ein wohlverworbenes Recht zusteht oder nicht. Das Reichsschiedsgericht hat sich im Beanstandungsverfahren über das Mecklenburgische Gesetz dahin ausgesprochen, daß die Beamten ein wohlverworbenes Recht hätten, aber dies ist noch nicht durch die ordentlichen Gerichte bestätigt. Wir wollen dieses Rechtsverhältnis klarstellen. Wir wollen einen Beamten oder mehrere Beamte veranlassen, Klage zu erheben gegen den oldenburgischen Staat auf Zubilligung der Pension von 90 %, und wir wollen ferner soweit gehen, daß wir den Beamten, die ja dadurch Kosten haben werden, diese Kosten abnehmen, nur um eine obersterichterliche Entscheidung eines ordentlichen Gerichts zu erhalten. Fällt dieses Urteil dann dahin aus, daß der Beamte ein wohlverworbenes Recht auf den höheren Pensionsatz nach dem oldenburgischen Zivilstaatsdienergesetz auch von dem inzwischen wesentlich erhöhten Diensteinkommen hat, dann werden wir diesen Beamten, die den Verzicht ausgesprochen haben, trotzdem die nötigen Nachzahlungen leisten. Wenn aber das Urteil dahin ausfällt, daß sie kein wohlverworbenes Recht haben auf die höheren Prozentätze, dann ist durch diese Beordnung, wie sie Artikel 13 vorsieht, alles in Ordnung, denn dann haben sie kein wohlverworbenes Recht. Haben sie nach diesem Urteil zu Unrecht verzichtet, soll ihnen das, auf das sie verzichtet haben, nachgezahlt werden. Haben sie zu Recht verzichtet, dann ist alles in Ordnung. Ich bitte Sie, um das Gesetz nicht zu gefährden, dem Artikel 13 zuzustimmen. Es werden so die Rechte der Beamten nicht geschmälert, es soll nur klar gestellt werden, ob sie ein Recht haben oder nicht, und das ist durch die für die Entscheidung zuständigen ordentlichen Gerichte noch nicht geschehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen**: Meine Herren! Jetzt scheint die Sache doch etwas harmloser zu sein. Ich habe den Antrag der ersten Lesung so aufgefaßt, als wenn durch den Beschluß der Landtag die vielleicht bestehenden wohlverworbenen Rechte

abschneiden wollte, und wenn das der Fall wäre, könnte ich den Antrag nur ablehnen. Es ist bei der Erklärung des Herrn Finanzministers eins wohl nicht richtig, wenn er sagt, daß Herr Lohse davon ausgegangen wäre, daß die Beamten wohlverworbenen Rechte hätten. Das ist nicht der Fall. Er hat erklärt, daß die Gerichte letzten Endes entscheiden sollten und bisher noch nicht entschieden hätten über die wohlverworbenen Rechte. Ich finde es unglücklich, daß man diesen Antrag der Staatsregierung in Verbindung bringt mit der Auszahlung der neuen Bezüge. Wenn man einen derartigen Antrag durchbringen wollte, so wäre es richtig gewesen, wenn man ihn unabhängig von der Beamtenbesoldung gestellt hätte. Es wird eine außerordentlich große Beunruhigung in die Beamenschaft hineingetragen werden. Jeder, der den Antrag liest, faßt ihn so auf, als wenn ein Strich gemacht werden soll durch Rechte, die noch von Gerichten als wohlverworben festgestellt werden können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat zugegeben, daß die Streitfrage besteht, ob höhere Pensionsansprüche bestehen. Die Streitfrage, ich wiederhole das, besteht also auch nach Ansicht der Regierung. Nun sagt der Herr Finanzminister, wenn durch höchsterichterliche Entscheidung festgestellt wird, daß dieser Anspruch den Beamten zusteht, daß dann die Nachzahlung erfolgen soll, daß dann nachträglich die Beträge aus diesen Ansprüchen den Beteiligten zugebilligt werden sollen. Danach scheint es so, als wenn diese Verzichtserklärung ganz zwecklos wäre, und ich weiß nicht, was es noch viel Zweck hat, diesen Antrag zu stellen. Dann erscheint es zweckmäßig, die Regierung verzichtet einstweilen auf die Erklärung und versucht, die Entscheidung herbeizuführen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bäuerle.

Abg. **Bäuerle**: M. H.! Die Angelegenheit, wie sie jetzt dargestellt ist, ist im Ausschuß vom Regierungsvertreter so geschildert worden, daß die Verzichtleistung eine Notwendigkeit ist, um die gesetzlichen Ansprüche nicht rechtswirksam werden zu lassen. Wenn der Landtag das Gesetz so annimmt ohne die Verzichtleistung, dann ist ein Rechtsanspruch wirksam, der nicht wieder rückgängig gemacht werden kann. So ist die Darstellung des Regierungsvertreters im Ausschuß gewesen, und nach diesen Darlegungen und auch nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers kann eigentlich eine Beunruhigung nicht Platz greifen. Ich glaube das sagen zu müssen, um irgend welche falsche Auffassungen, die etwa durch diese Bestimmung hervorgerufen werden könnten, entgegenzutreten. Ich nehme fest an, daß das, was der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß gesagt hat, und ich wiedergegeben habe, zutrifft, und somit wird es auch unbedingt sein, den Antrag des Ausschusses, wie er im Bericht vorliegt, anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrage 1 und zum Antrag Lohse. Ich lasse über diesen Verbesserungsantrag zunächst abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die

Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des bisherigen Art. 13 als Art. 14 mit dem vom Regierungsvertreter vorgeschlagenen zweiten Absatz.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Antrage 3 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Anträge des Regierungsvertreters zum Artikel 10 § 2 und 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrage 4:

Der Landtag wolle die Anträge des Abg. Lohse durch die Beschlußfassung zum Antrag 3 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Antrage 5 beantragt der Ausschuß:

Ablehnung des Antrags Dörr.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 6:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der Antrag 14a. Der ist zu der berechtigten Stellenübersicht gestellt. Er lautet:

Annahme der Abänderungsanträge des Regierungsvertreters, die dem Bericht als Anlage beigelegt sind.

Die Anlage ist im alten Bericht auf Seite 1026. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich komme nun wieder zum Antrage 7. Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Anträge des Regierungsvertreters.

Und im Antrage 7a beantragt Herr Hartong, also eine Minderheit:

Ablehnung des zu der berechtigten Stellenübersicht vom Regierungsvertreter unter VI 3a gestellten Antrages (auf Erhöhung der Ministerialräte in Gruppe XIII um 1 auf 11).

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 7 und 7a. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag 7a. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt noch der Antrag 8:

Ablehnung der Anträge 1, 3 und 4 des Abg. Dörr.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 8. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 9:

Annahme des Antrags 2 des Abg. Dörr.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat **Stein**: M. H.! Mir ist bei den Ausschußberatungen ein Versehen unterlaufen. Ich habe den Antrag dort nicht richtig aufgefaßt. Es handelt sich darum, daß in Birkenfeld 5 Bürgermeister sind, und von diesen Bürgermeistern waren 2 in Gruppe 10 und 3 in Gruppe 9. Ich hatte den Antrag so verstanden, daß von diesen 5 Bürgermeistern 3 in Gruppe 10 und 2 in Gruppe 9 sein sollten. Der Antrag lautet aber tatsächlich, daß die 3 Bürgermeister, die in Gruppe 9 sind, nach 10 übertreten sollen. Gegen diesen Antrag muß ich mich wenden, denn es ist nicht wohl möglich, sämtliche Bürgermeister in Birkenfeld nach 10 zu setzen. Ich habe gesagt im Ausschuß, daß von dem Antrage keine großen Konsequenzen zu erwarten seien. Das gilt für diesen erweiterten Antrag nicht, denn wenn man in Birkenfeld sämtliche Bürgermeister nach 10 setzt, dann würde man in die Lage kommen, den Landrentmeister nach 10 zu heben, ebenso müßte der Baubeamte nach 10 gehoben werden. Es würde wahrscheinlich nicht erträglich sein, dann den Hilfsreferenten an der Regierung in der Gruppe 10 zu lassen, denn dessen Stellung ist erheblich bedeutsamer als diese Stellen. Dann würde die Sache auf die andern Landesteile übergreifen. Außerdem darf ich darauf aufmerksam machen, daß schließlich für die Verwaltung des nicht übermäßig großen Landesteils Birkenfeld eine Besetzung mit einem Beamten in der Ausnahmegruppe B 1, einem in Gruppe 12 und wie die Verhältnisse sich entwickeln würden 7—8 in Gruppe 10, daß das reichlich ist. Ich möchte bitten, den Antrag dahin ändern zu dürfen, daß statt der drei nur einer nach Gruppe 10 gebracht wird, sodaß in Zukunft von den 5 Bürgermeistern 3 in Gruppe 10 und 2 in Gruppe 9 sein würden. Ich stelle diesen Verbesserungsantrag.

Präsident: Der Herr Regierungsbevollmächtigte beantragt: „Auf Seite 32 tritt bei § 13 von den Bürgermeistern (9) einer nach Gruppe 10.“ Es ist also ein Zusatzantrag zum Antrag Dörr, bedeutend: Statt Annahme des Antrags Dörr soll dieser gelten. Ich eröffne die Beratung über diesen Verbesserungsantrag. Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr**: Ich bin anderer Auffassung. Ich halte für richtig, wenn sämtliche Bürgermeister nach Gruppe 10

kommen. Staatliche Bürgermeister gibt es ja nur in Birkenfeld. Und nachdem eine Reihe von mittleren Beamtenstellen in 10 gekommen sind, halte ich für durchaus gerechtfertigt, daß sämtliche Bürgermeister in Birkenfeld in Gruppe 10 kommen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann lasse ich zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Damit ist der Antrag 9 erledigt.

Wir greifen jetzt zurück zum Bericht der ersten Lesung, Antrag 15:

Auf Seite 1 § 1 wird Oberinspektor in Gruppe IX ersetzt durch Bureaudirektor in Gruppe X.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Der Antrag 16 ist nach mündlicher und schriftlicher Mitteilung des Herrn Berichterstatters zurückgezogen, fällt also aus. Der Antrag 17 lautet:

Von den auf Seite 7 der Uebersicht aufgeführten Amtshauptmänner in Gruppe XI werden 3 nach Gruppe XII überführt und auf Seite 27 und 31 wird der für Gruppe XI vorgesehene Regierungsrat ebenfalls nach Gruppe XII versetzt unter dem Titel „Oberregierungsrat“.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 18, ein Minderheitsantrag, lautet:

Ablehnung der Verwandlung der auf Seite 20, 21 und 23 der berichtigten Uebersicht aufgeführten Stellen für akademisch geprüfte Seminarlehrer in Studienratstellen an den Schullehrerseminaren in Oldenburg, Varel und Wehla.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 18. Das Wort wird nicht verlangt? Dann bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Der Antrag 19 lautet dann:

Der Ausschuß stellt den Antrag, folgende Eingaben als erledigt anzusehen.

Sie erlassen mir wohl, Ihnen die 64 Eingaben noch vorzulesen. Der Herr Berichterstatter hat vorhin noch eine Eingabe hinzugefügt. Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. **Behlen:** Nachdem der Antrag 18 abgelehnt worden ist, so daß die Seminarakademiker jetzt Studienräte geworden sind, möchte ich die Staatsregierung um eine Auskunft bitten über die Eingabe Nr. 59 der Seminarphilologen. Die Frage ist jetzt dringender geworden, weil das Befoldungsdienstalter der Seminarphilologen so berechnet war, daß die Seminarphilologen jetzt im Nachteil sein werden, wenn etwa nicht eine andere Berechnung des Befoldungsdienstalters

eintritt. Ich möchte um Auskunft bitten, ob die Staatsregierung die Sache jetzt anders beordnen will und in welcher Weise sie das tun will.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tangen:** Es ist richtig, die Eingabe der Seminarphilologen ist der Staatsregierung zugegangen. Es haben auch schon die zuständigen Ministerien über diese Frage miteinander verhandelt, konnten aber bis zu diesem Augenblick zu einem endgültigen Ergebnis noch nicht gelangen. Erklären kann ich aber, daß, soweit irgend möglich, den Wünschen der Seminarphilologen auf Eingruppierung und damit auf Beseitigung der Benachteiligung gegenüber den Seminarakademikern entgegengekommen wird. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. **Denis:** Ich möchte demnach den Antrag stellen, daß nach den Ausführungen der Regierung diese Eingabe einstweilen damit als erledigt angesehen werden kann.

Präsident: Dies ist nötig, weil früher mitgeteilt war, daß die Eingabe von dem Antrag, den wir jetzt beraten, ausgeschlossen sein solle. Also sie wird einbezogen, wie es in dem ursprünglichen Bericht steht. Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir müssen jetzt zurückkommen auf den Bericht der zweiten Lesung, Antrag 10:

Annahme der berichtigten Stellenübersicht (Nebenanlage zu Anlage 95), wie sie sich aus der Beschlusfassung zu den Anträgen 14a, 15, 17 und 19 des früheren Berichtes und den obigen Anträgen 7 bis 9 ergibt.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Der Ausschuß beantragt weiter im Antrag 11:

Der Landtag erteilt seine Zustimmung dazu, daß drei Justizobersekretäre bereits mit Wirkung von einem vom Staatsministerium zu bestimmenden Tage des Voranschlagsjahres 1921 die für sie in der Stellenübersicht von 1922 bewilligten Stellen der Gruppe VIII erhalten.

Und endlich im Antrag 12:

Der Landtag wolle die zur Ausführung des obigen Gesetzes und der obigen Stellenübersicht erforderlichen Mittel zu den einzelnen Positionen der Voranschläge nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 11, 12. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 13: „Annahme des Antrags Harries.“ Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Harries das Wort.

Abg. **Harries:** Meine Herren! Ich habe diesen Antrag deshalb eingebracht, weil es nun über ein Jahr her ist, daß

die Entscheidung über die Frage der höheren Eingruppierung der Förster und Gendarme beim Reichsschiedsgericht schwebt. Ich möchte dringend ersuchen, energisch vorstellig zu werden, daß die höhere Eingruppierung der Förster und Gendarme baldig ihre Erledigung findet. Es kann nicht angehen, daß diese Beamten, die in unabhängiger Stellung gegenüber dem Publikum sein sollen, noch so dastehen. Wenn sie frei dastehen sollen, müssen sie auch so bezahlt werden, daß sie nicht nötig haben, vom Publikum abhängig zu sein. Deshalb habe ich diesen Antrag nochmals wieder eingebracht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 22. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 108 (Besoldung der Leiter und Lehrer an Berufsschulen). 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt daher:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich aus der ersten und zweiten Lesung sowie im ganzen gestaltet hat, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 23. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts Gerhard Heinrich Wieting in Sannum, betreffs Brandklassenzuschuß.

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag wolle beschließen, Uebergang zur Tagesordnung.“ Ich eröffne die Beratung. Wenn das Wort nicht verlangt wird, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 24. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. Meyer (Scharrel).

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.“ Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

25. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Amtsvorstandes des Amtes Wildeshausen, betreffs der Amtskasse Wildeshausen.

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag möge die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.“ Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Kalkuhl das Wort.

Abg. Kalkuhl: Wir haben die Eingabe im Ausschuß eingehend beraten. Wir haben die Angelegenheit mit dem Herrn Regierungsvertreter besprochen. Und der Ausschuß hätte an sich dafür sein können, diese Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Nachdem aber der Herr Regierungsvertreter erklärte, daß hinreichend Sprechstage ein-

gerichtet werden und jedenfalls in weitestem Maße den Bedürfnissen der Steuerzahler entsprochen werden soll, kamen wir dahin, die Eingabe zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Mit Rücksicht auf unsere Zeit will ich auf das verweisen, was ich gelegentlich der Statsberatung hier in Betreff der Amtskassen vorgetragen habe. Wenn ich hier davon absehe, einen anderen Antrag zu stellen, als den der Ausschuß gestellt hat auf Prüfung, so erwarte ich, daß die Prüfung zu demselben Ziel führt, als wenn wir Berücksichtigung beantragt hätten. Geprüft ist die Angelegenheit vorigen Winter. Jedoch ist diese Prüfung damals so ausgefallen, daß sie nicht das gewünschte Ziel gehabt hat. Ich hoffe, daß die Regierung nach den eingehenden Darlegungen bei der Statsberatung zu diesem Gegenstand bei der diesmaligen Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß der Zustand, wie er in Wildeshausen besteht, auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist und daß man auch durch Einlegung weiterer Hebungstage wohl etwas mildern, aber die Uebelstände nicht beseitigen kann.

Im übrigen ist zu beachten, daß für die Staatskasse eine Belastung daraus nicht erwächst, wenn den Wünschen des Amtsvorstandes und des Amtrats, die in der damaligen Sitzung einstimmig gefaßt wurden, entsprochen wird. Ich hoffe also, daß diese Prüfung zu demselben Ergebnis führt, wie wir es wünschen.

Präsident: Das Wort ist nun nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 26. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Johann Böning aus Südbäke.

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.“ Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 27. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Joseph Meerpohl aus Langförden um Nachprüfung der Versicherungssumme seines abgebrannten Gebäudes.

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung als erledigt ansehen.“ Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Es handelt sich um einen Fall, der in weiten Kreisen des Amtes Wechta nicht geringes Erstaunen hervorgerufen hat. Ich glaube, daß gerade in diesem Brandfall eine außerordentlich große Härte vorliegt. Es handelt sich um einen Mann, der zum drittenmal abgebrannt ist und sich in recht ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befindet. Ich hätte gewünscht, daß man, wenn auch nur aus Billigkeitsgründen, in diesem Fall etwas mehr getan hätte, als die Brandkasse tatsächlich getan

hat. Ich sehe ab von einem Antrag, möchte aber die Regierung bitten, den Fall noch einmal zu prüfen und im Fall einer abermaligen Revision des Brandkassengesetzes doch eine Bestimmung aufzunehmen, damit in solchen Fällen eine Entschädigung gewährt wird, und weiter dafür Sorge zu tragen, daß dem Meerpohl evtl. noch nachträglich eine Entschädigung gewährt wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat **Weber:** Zu diesen Ausführungen darf ich bemerken, daß der Fall des Meerpohl aus Längförden ganz streng nach dem Gesetz behandelt worden ist und daß die Brandkassenverwaltung nicht in der Lage ist, aus Gründen einer Wohltätigkeit seine Wünsche irgendwie zu berücksichtigen. Wir haben uns nach dem Gesetz zu richten und das ist in dem Fall Meerpohl geschehen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Schwierigkeit entstanden ist aus der Einschätzung seines Gebäudes im Jahre 1920, wo sein Gebäude zu 6360 M geschätzt worden ist; das ist mit seinem Einverständnis festgesetzt worden und diese Versicherungssumme ist entscheidend gewesen. Daran irgend etwas zu ändern, ist die Brandkassenverwaltung nicht in der Lage.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** Wir haben vom Herrn Regierungsvertreter gehört, daß sich auf Grund des Gesetzes in diesem Falle nichts erreichen läßt, aber meines Erachtens müssen wir dahin kommen, daß das Gesetz in unserem Sinne abgeändert wird, denn die Fälle — wenn es auch nur Einzelfälle sind — sind doch so schwerwiegend, daß man unbedingt etwas mehr Rücksicht nehmen muß. Wenn man das vertreten will, wird gesagt: Das ist wieder der Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Man versteht nicht, wenn auf der einen Seite ein Brandkassengebäude von mehreren Millionen gebaut werden soll und auf der anderen Seite diese Kleinigkeit nicht berücksichtigt werden kann, deshalb müssen wir darauf bedacht sein, in diesem Sinne das Gesetz zu ändern.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der 28. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bezirkschornsteinfegermeisters Tiltsh in Wehla.

Der Ausschuß beantragt: „Die Eingabe durch die Regierungserklärung für erledigt zu erklären.“ Ich eröffne die Beratung. Wenn das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Es ist mir von Seiten des Herrn Abg. Dörr der Wunsch ausgesprochen auch im Namen seiner Kollegen, in der Birkenfelder Angelegenheit dem Landtag noch eine Mitteilung zu machen. Die Nachfüge zur Tagesordnung enthält unter Ziffer 8a irrtümlich diese Anzeige schon. Ich habe kein

Niederschrift. II. Landtag, 6. Versammlung.

Bedenken, jetzt am Schlusse der gegenwärtigen Tagung Herrn Abg. Dörr zu dieser Erklärung das Wort zu geben. Ich möchte aber gleich anschließend vorab bemerken, daß es meine Absicht ist, nach Erledigung der Birkenfelder Besprechung eine Pause eintreten zu lassen oder die Sitzung heute nachmittag wieder zu beginnen, denn das Material der nächsten Gegenstände, Nr. 29 bis 38, habe ich selbst noch nicht gesehen. Ich muß also mindestens soviel Zeit haben, daß ich die Anträge kennen lerne, die darin stecken. Wir können nachher ja entscheiden, ob wir das noch heute vormittag machen können oder heute nachmittag wieder zusammentreten wollen. Es kommt zu der Tagesordnung noch hinzu der Bericht zur zweiten Lesung des Anleihegesetzes. Es kommt weiter hinzu eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Frerichs, die folgenden Wortlaut hat. (Präsident verliest die Anfrage wegen der Stagerraffeier in Küstringen.) Diese Gegenstände würden dann alle den Inhalt der nächsten Tagesordnung bilden. (Weber den Zeitpunkt der Erledigung der weiteren Gegenstände wird gesprochen.) Dann fährt der Präsident fort: Ich gebe nunmehr Herrn Abg. Dörr das Wort zu der **Mitteilung über Birkenfeld.**

Abg. **Dörr:** Meine Herren! Seitdem der Landtag am 21. August 1919 den Antrag Murken angenommen hat, haben sich Landtag und Staatsregierung wiederholt mit der Frage Oldenburg-Birkenfeld befaßt. Ich erinnere an meine kurze Anfrage und die Antwort darauf vom 17. Juli 1920. Ich erinnere an den Besuch des Herrn Ministerpräsidenten im Landesteil Birkenfeld und an die Entschliebung, die damals in Nohfelden gefaßt worden ist. Ich erinnere an die Erörterung über die Frage Oldenburg-Birkenfeld im Finanzausschuß gelegentlich der Beratung über den Voranschlag für 1921. Auch in diesem Jahre haben die Birkenfelder Abgeordneten die Frage Oldenburg-Birkenfeld erneut zum Gegenstand einer Besprechung mit dem Herrn Ministerpräsidenten gemacht.

Die Birkenfelder Abgeordneten sind durchdrungen davon, daß diese große Frage in engster Fühlung mit der Birkenfelder Bevölkerung behandelt werden muß. Und aus dieser Erkenntnis heraus haben sie am 24. Mai d. J. die Vertreter der politischen Parteien Birkenfelds, der wirtschaftlichen Organisationen und anderer Verbände zu einer Besprechung nach Oberstein gebeten. In dieser Versammlung, die unter dem Vorsitz des Herrn Abg. Hartong stattfand, gelangte nach einem Referat von mir und nach Stellungnahme der übrigen Birkenfelder Abgeordneten unter Billigung aller Erschienenen von der äußersten Rechten bis zu den Kommunisten einmütig folgende Entschliebung zur Annahme:

Getreu den Grundsätzen, die wir während der Birkenfelder Wirren des Jahres 1919 vertreten haben, stehen wir unerschütterlich zur Heimat und zum Vaterland. Wir sind entschlossen, uns keinen Fingerbreit von den Wegen abdrängen zu lassen, die uns durch Gewissen, Verfassung und Gesetz vorgezeichnet sind. Wir halten grundsätzlich an unserem Rechte fest, die Frage Oldenburg-Birkenfeld durch freie Selbstbestimmung zu lösen. Angesichts der außenpolitisch bedingten Notlage des Reiches überhaupt und der Rheinlande insbesondere und im Hinblick auf die noch

ungeklärten Fragen der innerdeutschen Neugliederung erklären wir aber, daß uns die Zeit zur Ausübung jenes Selbstbestimmungsrechtes noch nicht gekommen erscheint. Wir sind mit der Behandlung der Angelegenheit durch unsere Abgeordneten einverstanden und sprechen diesen unser Vertrauen aus.

Diese Resolution ist, wie Sie sehen, getragen von dem Respekt vor Verfassung und Recht. Innerhalb dieses Rahmens ist sie diktiert von dem Birkenfelder Interesse. Sie werden aber zugeben, daß die Behandlung, die die Frage Oldenburg-Birkenfeld in dieser Resolution erfährt, mit den Interessen auch des Gesamtstaates in gutem Einklang steht. Zu stützen was zu dieser Resolution geführt hat, das dürfte zu den Aufgaben der von Oldenburg hinsichtlich Birkenfelds zu befolgenden Politik gehören. Das gerade Gegenteil ist in diesen Tagen hier im Landtag geschehen. (Oho!) Sie verstehen, daß ich von der Stellungnahme des Landtags zu der Frage der Staatszuschüsse für die Kirchen spreche. Ich will die Frage nicht wieder aufrollen, ob es nicht ein Gebot der Billigkeit war, nach Annahme der Anlage 2 auch den übrigen Kirchen außer der katholischen Kirche des Landesteils Oldenburg die erbetenen Zuschüsse zu gewähren. Ich habe dazu bei anderer Gelegenheit ausführlich Stellung genommen. Wie aber will der Landtag es verantworten, gestern den Birkenfelder Kirchen versagt zu haben, was er vorgestern der evangelischen Kirche in Lübeck gewährt hat. Nachdem der evangelischen Kirche in Lübeck — einerlei ob durch eine Zufallsabstimmung oder wie sonst — der Zuschuß bewilligt war, war eine neue Situation entstanden, der auch hinsichtlich Birkenfelds Rechnung getragen werden mußte. (Sehr richtig!) Statt dessen hat sich, um das zu hindern, ein Teil dieses Hauses sogar zu dem Mittel der Obstruktion

verleiten lassen. Das sind Dinge, die jenen Erwägungen, die hinter der Obersteiner Entscheidung stehen, notwendig Abbruch tun müssen. In einem Artikel, der vor einigen Tagen in einer großen Berliner Tageszeitung erschienen ist und in der die Rheinlandfrage erörtert wird, heißt es:

„So leben die Separatisten im Rheinland weniger von ihrer eigenen Kraft als von der mißlichen Lage Deutschlands und von den Fehlern ihrer Gegner. Um so mehr wird man in Berlin gut tun, jede behördliche Maßnahme unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen.“

Was hier von Berlin und dem Rheinland gesagt ist, das gilt doppelt von Oldenburg und Birkenfeld. Und es scheint mir, daß der Landtag auf den Pfaden wandelt, vor denen hier gewarnt ist. Sobald sich Gelegenheit dazu bietet, werden wir Abgeordneten aus Birkenfeld, in Uebereinstimmung in den Forderungen des Landesausschusses, die Korrektur der fraglichen Beschlüsse des Landtags fordern, überzeugt davon, daß eine einsichtig gewordene Mehrheit des Landtags den Birkenfelder besonderen Verhältnissen alsdann gerecht wird.

Präsident: Damit ist diese Erklärung des Herrn Abg. Dörr wohl erschöpft. — Nun habe ich die Frage zu stellen: Wie lange wollen wir die Pause machen? Ich sehe, daß das Material nicht so gefährlich ist. Ich möchte insofern eine Aenderung in der Tagesordnung vornehmen, als ich den 38. Gegenstand vorziehe, und zwar etwa bis hinter Nr. 33 also als 33a einsetze, damit auch noch eine zweite Lesung dieser Vorlage stattfinden kann. Nun möchte ich bitten, daß wir eine Pause machen bis etwa 12 Uhr. Also es tritt eine Pause von 20 Minuten ein.

(Verkündet 11 Uhr 40 Min.)

